

# **Zusammen für Bienen und Kulturlandschaft**

Brandenburger Landfrauenverband e.V.  
Familienbetriebe Land und Forst e.V.  
Forum Natur Brandenburg e.V.  
Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Genossenschaftsverband-Verband der Regionen e.V.  
Landesanglerverband Brandenburg e.V.  
Landesbauernverband Brandenburg e.V.  
Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V.  
Landesgruppe Brandenburg im Agroservice- und Lohnunternehmerverband e.V.  
Landesjagdverband Brandenburg e.V.  
Landesverband Brandenburgischer Imker e.V.  
Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.  
Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband e.V.  
Ökologischer Anbauverband Biopark e.V.  
Ökologischer Anbauverband Naturland - La.verb.Brandenburg  
Ökologischer Anbauverband Demeter - La.verb. Berlin-Brandenburg-Sachsen  
Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald –La.verb. Brandenburg e.V.  
Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.

**Gemeinsame Volksinitiative für den Schutz der Bienen  
und der Artenvielfalt**

## I.

Wir, die oben aufgeführten Verbände, erklären:

1. Bienen und überhaupt Insekten sind als Bestäuber und Bestandteil der Nahrungskette unverzichtbar und gegenwärtig stark gefährdet. Insekten sind essenzieller Bestandteil unserer Umwelt. Sie sichern unsere Lebensgrundlagen.
2. Wir ergreifen nicht nur die Initiative, sondern unterstützen auch jede Initiative, die zum Arten- und Insektenschutz beiträgt.
3. Das „Volksbegehren Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ in Bayern war ein großer Erfolg. Es hat vor allem der Politik gezeigt, dass die immense Bedeutung der Insekten in der Bevölkerung angekommen ist und deshalb erhebliches gesellschaftliches Potential mobilisieren kann.
4. Allerdings ist das, was in Bayern passiert, viel zu langsam und ineffektiv. Wenn erst Gesetze geschmiedet werden müssen, gerät der Bienenschutz schnell unter die parlamentarischen Räder und das Thema Insekten in die Mühlen der Verwaltung. Viel besser, viel schneller, effizienter und zielgerichteter wäre es, wenn diejenigen mit den guten Ideen und diejenigen, auf deren Flächen die guten Ideen umgesetzt werden können, eng miteinander kooperieren.
5. Auch wenn wir über Vieles nicht immer einer Meinung sind und uns manche Einschätzung trennt: **Für den Bienen- und Insektenschutz tun wir alles und ziehen gemeinsam an einem Strang!**

Deshalb reichen wir allen Partnerverbänden die Hand zu einem so noch nie da gewesenen

### **Angebot zu einer gemeinsamen**

### **„Volksinitiative Artenschutz“.**

**Damit schaffen wir die einmalige Chance zu einer breiten Allianz von ländlichem und urbanem Raum zum Schutz unserer Bienen und Insekten.**

Und wenn unsere Verbände sich zu einer solch einmaligen Aktion zusammenfinden, dann darf das Land nicht länger abseits stehen. Brandenburgs Parlament und die Landesregierung müssen diesen Ansatz wirkungsvoll begleiten. Und deshalb bringen wir die nachfolgende Volksinitiative auf den Weg.

## II.

### **Gemeinsame Volksinitiative für den Artenschutz**

*Wir, die Unterzeichner, fordern den Landtag nach Artikel 76 (Volksinitiative) der Verfassung des Landes Brandenburg auf, unter Ausschöpfung aller legislativen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Erhalt unserer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft als herausragender Wert für den Einzelnen wie die Gemeinschaft gesamtgesellschaftliche Anerkennung findet. Wer Naturräume für Bienen schützt und Insektenvielfalt bewahrt, bewahrt die Landschaft, bewahrt das Land und mit ihm auch seine Bewohner. Damit unsere Kulturlandschaft Heimat und nachhaltig bewirtschaftete Lebensgrundlage für heutige wie künftige Generationen bleibt, ist eine intakte und reichhaltige Insektenfauna unverzichtbar.*

## III.

Der Landtag möge daher beschließen:

### **Kulturlandschaftsbeirat**

1. Der Schutz der heimischen Insektenvielfalt ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Diese kann nur im Zusammenwirken der verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung gelingen. Daher ist auf der Ebene des zuständigen Agrar- und Umweltministeriums ein permanenter „Kulturlandschaftsbeirat“ einzurichten. Diesem sollen Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der Jäger, der Fischer und Angler, der Imker, der Umweltverbände, des Kleingartenverbandes, der kommunalen Spitzenverbände, der Grundstückseigentümer und der Kirchen angehören. Der „Kulturlandschaftsbeirat“ berät Parlament und Regierung im Rahmen regelmäßiger Anhörungen.

### **Koordinierungsstelle für Insektenforschung**

2. Insektenvielfalt und – umfang in Stadt und Land haben einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Dies steht außer Frage. Ebenso klar ist aber auch, dass der Rückgang nicht monokausal zu begründen ist, sondern viele verschiedene Ursachen hat. Die Wirkungen und wechselseitigen Abhängigkeiten möglicher Einflussfaktoren sind wissenschaftlich bislang unzureichend erforscht. Insbesondere der Zusammenhang von Kulturlandschaft und Insektenvielfalt bedarf der kontinuierlichen wissenschaftlichen Begleitforschung und eines konsistenten Monitorings. Dazu geeignete Einrichtungen sind im Land vorhanden. Es bedarf bei diesem wichtigen Thema aber der zentralen Koordination. Die Landesregierung wird dazu auf der Ebene eines federführenden wissenschaftlichen Instituts eine „Koordinierungsstelle für die Insektenforschung im Land Brandenburg“ schaffen und eine qualifizierte personelle wie finanzielle Ausstattung gewährleisten.

### **Förderung der Artenvielfalt**

3. Die Landesregierung wird ein gesondertes „Förderprogramm Artenvielfalt“ auf den Weg bringen. In diesem Programm werden auf Vorschlag des „Kulturlandschaftsbeirates“ und unter wissenschaftlicher Begleitung der „Koordinierungsstelle für Insektenforschung“ verschiedene, in der Kulturlandschaft durchzuführende Einzelmaßnahmen festgeschrieben, die durch einen ab 2020 zu schaffenden, ausreichenden, zusätzlichen Haushaltstitel im Haushaltsplan des Landes Brandenburgs gegenfinanziert werden. Bei der Finanzierung der Maßnahmen nach diesem Programm wird die Landesregierung sicherstellen, dass keine Ausschlussstatbestände zu bereits bestehenden Fördergegenständen entstehen. Dies ist insbesondere beim ökologischen Landbau zu berücksichtigen.

#### 3.1 Blühflächen, Grünstreifen und Blühinseln

Ein erster Schritt als sofort umzusetzende Maßnahme innerhalb des „Förderprogramms Artenvielfalt“ wird die Schaffung einer eigenständigen Landesinitiative zur Anlage von Blühflächen, Grünstreifen und Blühinseln als geeigneter Lebensgrundlage für Honigbienen und Insekten innerhalb der agrarisch und forstlich genutzten Kulturlandschaft sein. Das Ziel dieser Initiative soll es sein, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren eine Anlage solcher Flächen im Gesamtumfang von mindestens 5.000 ha zu garantieren. Die finanzielle Deckung dieses „Sonderprogramms Blühflächen“ erfolgt aus Titeln des Infrastrukturministeriums. Es dient als direkte Kompensation für die Versiegelung von Flächen im urbanen Raum.

#### 3.2 Weidetierhaltung

Ein wichtiger Schwerpunkt des „Förderprogramms Artenvielfalt“ ist die nachhaltige Unterstützung der Brandenburgischen Weidetierhaltung durch eine wertschätzende finanzielle Förderung. Der Erhalt der Weidetierhaltung rettet extensive Weideflächen auf Grün- und Ackerland und sichert so auch die Arten- und insbesondere die Insektenvielfalt. Die Weidetierhaltung ist aber unter anderem durch ständig wachsende Bürokratie und die Zunahme gesetzlicher Auflagen seit Jahren rückläufig. Dieser Umstand begünstigt maßgeblich das Insektensterben. Die Landesregierung hat durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie beizutragen. Hemmnisse durch überhöhte gesetzliche Auflagen sind abzubauen.

#### 3.3 Einbezug urbaner Räume

In seinen Möglichkeiten für Bienenschutz und Insektenvielfalt bislang nicht hinreichend berücksichtigt ist der Einbezug urbaner Räume. Ein weiterer Schwerpunkt des „Förderprogramms Artenschutz“ wird deshalb den Fokus auf den urbanen Raum lenken. Dabei geht es vor allem um die zukünftige Ausgestaltung und Bewirtschaftung kommunaler Grünanlagen wie überhaupt des gesamten noch nicht versiegelten städtischen Umfeldes. Dessen Anlage und Nutzung muss künftig in einer Art und Weise geschehen, die dem Lebensraumschutz von Insekten und Kleintieren Vorrang einräumt.

#### **Vertragspartnerschaft**

4. Neben den zu erarbeitenden Programmen in den Siedlungs-, Infrastrukturbereichen, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den durch die Fischerei genutzten Teilen der Kulturlandschaft soll der Vertragsnaturschutz eine herausgehobene Bedeutung erhalten. Besonders hierfür soll der kooperative Ansatz die Grundlage bei künftigen Maßnahmen sein, um gesetzlich festgeschriebenen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und vorhandene Förderinstrumente zu beachten und nicht zu konterkarieren. Schwerpunkte müssen hier Vertragsangebote für die Diversifizierung in der Kulturlandschaft, für die naturräumliche Vernetzung und die Minderung schädigender Einflüsse auf den Naturhaushalt darstellen. Bei der Erarbeitung solcher in der Praxis breit umsetzbaren Vertragsangebote müssen die Möglichkeiten des Naturschutzfonds Brandenburg weitestgehend genutzt werden. Darüber hinaus soll die Landesregierung die Strukturen und Gremien des Naturschutzfonds so überarbeiten, dass zukünftig neben den Vertretern des Naturschutzes auch Vertreter der Landnutzung gleichberechtigt an der Erarbeitung von Programmen mitwirken können.

#### **Flächenverlust stoppen**

5. Brandenburg unterliegt einem Flächenverlust durch Versiegelung (Straßenbau, Städte, Industrie, etc.) von durchschnittlich 60.000 qm pro Tag. Diese Verluste an unversiegelter Fläche sind zu stoppen. Die Landesregierung wird innerhalb des ersten Halbjahres 2020 ein ressortabgestimmtes Maßnahmenpaket zur spürbaren Verringerung des Flächenverlustes auf den Weg bringen. Ziel des Konzeptes wird es sein, dass sich der Flächenverlust im Laufe der folgenden zehn Jahre bis 2030 mindestens halbiert und im Verlaufe der darauffolgenden zehn Jahre auf Null heruntergefahren wird. Die Landesregierung wird das erforderliche Konzept im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 in den zu befassenden Ausschüssen des Landtages vorstellen. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt durch nachgelagerten Beschluss des Landtages.